

**Verein zur Förderung des Studiums
am Fachbereich Agrarwirtschaft der Fachhochschule Kiel
(Förderkreis) e.V.**

Fachhochschule Kiel - Fachbereich Agrarwirtschaft
Grüner Kamp 11 24783 Osterrönfeld
Tel 04331/845-0 Fax 04331/845-141

Richtlinien zur Förderung des Studiums im Ausland
nach dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 8. Juni 1998
ergänzt am 3.12.2002

- 1) Gefördert werden Hochschulgebühren, aber nicht die An- und Abreise, die Unterbringung und die Verpflegungsaufwendungen im Ausland.
 - 2) Die Förderung beträgt maximal 30% der Studiengebühren.
 - 3) Der maximale Förderbetrag je Studentin/Student und Jahr beträgt € 750,-.
 - 4) Voraussetzung für die Förderung durch den Verein ist, dass die Studentin/der Student kein Auslands-BAFöG erhält.
 - 5) Der Förderverein setzt zur Förderung der Auslandsbeziehungen im Jahr maximal € 1.500,00 ein.
 - 6) Die Antragsfrist endet am 1. Mai eines jeden Jahres.
-

Richtlinien zur Bezuschussung von Exkursionen
nach dem Beschluss der Mitgliederversammlungen vom 13.10.1997 und 15.12.2000
ergänzt am 3.12.2002 und am 18.12.2006

- 1) Große Exkursionen werden grundsätzlich nicht mehr bezuschusst. Lediglich in besonderen Härtefällen kann auf Antrag ein Zuschuss für Einzelpersonen gewährt werden.
- 2) Die Förderung von ein- und zweitägigen Exkursionen wird intensiviert.

Der Zuschuss zu den Fahrtkosten beträgt 50%, jedoch bei eintägigen Exkursionen maximal 200,- € und bei zweitägigen Exkursionen maximal 300,- €, drei- und mehrtägige Exkursionen maximal 400,- €. Darüber hinaus beträgt das Jahresbudget für diese Exkursionen maximal 2 500,- € (max. 1500,- € pro Semester) für insgesamt sechs Exkursionen.

Bei Benutzung von Privat-PKW's gelten 0,22 € pro km als Berechnungsgrundlage. Es ist die jeweils kostengünstigere Beförderungsmöglichkeit zu wählen.

Die Exkursionsmittel aus dem Förderkonto können nur nachrangig nach den öffentlichen Mitteln zum Einsatz kommen.

Kleinexkursionen können mit einer jährlichen Höchstsumme von 250 € gefördert werden. Kleine Gastgeschenke anlässlich von Exkursionen können bis zu 50 % der Summe gefördert werden

Anträge auf kleine Förderbeträge werden von der Mitgliederversammlung bestätigt.

Richtlinien zur Bezuschussung von Lehrveranstaltungen
nach dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 14.12.2000
ergänzt am 3.12.2002

Besondere Lehraufträge sollen nicht gefördert werden.

Vortragsveranstaltungen zu wichtigen fachlichen Themen können mit einer jährlichen Höchstsumme von insgesamt € 500,00 gefördert werden.